

Amtliche Bekanntmachungen des Versorgungswerkes künftig ausschließlich elektronisch

Auch das Versorgungswerk geht einen weiteren Schritt hin zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Die Satzung des Versorgungswerkes sah bisher vor, dass amtliche Bekanntmachungen im Sinne des SHKG im Saarländischen Ärzteblatt (SÄB) erfolgen. Nachdem die Ärztekammer bereits ab 1.11.2021 amtliche Bekanntmachungen auf der Webseite der Ärztekammer einstellt, werden künftig auch Bekanntmachungen des Versorgungswerkes auf der Webseite der Ärztekammer unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Das Abonnieren eines Newsletters, mit dem über die neuesten Bekanntmachungen informiert wird, ist möglich und wird empfohlen. So bleiben Sie bezüglich der Satzung des Versorgungswerkes immer auf dem aktuellen Stand. Selbstverständlich werden im SÄB künftig auch noch Artikel zu Änderungen der amtlichen Texte erscheinen. Die gültige Form der Bekanntmachung, an die rechtliche Folgen, wie das Inkrafttreten der Vorschriften geknüpft sind, wird aber in Zukunft nur noch die elektronische sein.

Die entsprechende Satzungsänderung des Versorgungswerkes wird am 1. Oktober 2022 in Kraft treten. Für die Mitglieder, die das Portal nutzen, wird auch jeweils eine Benachrichtigung über neue Bekanntmachungen in ihrem Portalpostfach hinterlegt. Weitere Informationen zum Newsletter sind unter www.aeksaar.de zu finden.